

Johann Peter Hebels und Friedrich Wilhelm Hitzigs Katechismen Etappen auf dem langen Weg zum Katechismus der badischen Union (1830)

Mit der erstmaligen Edition von Hebels Gutachten zu Hitzigs
Katechismusedntwurf (1823/24)

Johann Anselm Steiger

1. Hebels Katechismen

Johann Peter Hebel war schon im Jahre 1801 mit einem größeren katechetischen Projekt befaßt, nachdem er von Geheimrat Nikolaus Friedrich Brauer¹ den Auftrag erhalten hatte, den Katechismus Johann Gottfried Herders² für den Schulgebrauch in Baden zu bearbeiten. Zu einer Publikation dieser Bearbeitung, die in Hebels Nachlass bedauerlicherweise nicht überliefert ist, kam es allerdings nicht. Dass sich Hebel der ihm übertragenen Aufgabe nur widerwillig stellte und er der Herderschen Vorlage sehr kritisch gegenüberstand, ist ersichtlich aus einem Brief an seinen Freund Friedrich Wilhelm Hitzig³ vom 14. April 1801:

Ich bin wie der Blinde zur Ohrfeige, durch ein Anbieten an Brauer, das ganz etwas anders sagen sollte, zum Auftrag gekommen den Herderschen Catechismus zum Gebrauch des Landes zu revidiren u. überarbeiten. Ich und Herder! Doch muß ich gestehn, daß ich oft nicht begreifen kann, was unser großer Herder dachte, wenn er anders nicht im Schlaf geschrieben hat, und daß ers nach meinem Urtheil iedem nur Halbgeübten leicht genug gemacht hat, wenigstens theilweise, ihn noch zu verbessern. Ich wäre fertig, und es war mir ein freudiges Geschäft. Aber ietzt revidirt Brauer mich, misbilligt, ändert, schiebt Fragen ein, die mit seiner eigenen, ganz eigenen Religionsphilosophie zusammen hängen, doch alles nur gutachtlich, und gibt mirs zur neuen Revision u. letzten Verarbeitung zurück. Ich war in der Versuchung mich schön dafür zu bedanken, und zu sagen: Nehmet ihr ihn hin u. kreuziget ihn nach euerm Gesetz – nemlich meinen Catechismus Aber eben weil ich die Creutzigg fürchtete, u. was er drin haben will, doch hinein käme, hab ich aus Liebe zu Sache, auch das übernommen, ums wenigstens vielleicht noch glimpflicher machen zu können, und ihn mit der Geisselung durchzubringen. Aus diesem Grund wünsche

¹ Zu Brauer vgl. Christian Würtz, Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformier in napoleonischer Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 159), Stuttgart 2005.

² Dieser wurde erstmals 1798 publiziert. Vgl. Johann Gottfried Herder, Sämtliche Werke, hrsg. von Bernhard Suphan, Bd. 30, Berlin 1889 (Reprint Hildesheim 1968), 302-393.

³ Zu Hitzig (1767–1849) vgl. Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, hrsg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 686-688.

*ich auch, daß deine Freundschaft diese Notiz in Petto behalten möge. Ich möchte überall nicht für den Revisor einer Herderschen Arbeit, und dann nicht für den Urheber dieser Revision bekannt werden. Es gibt, besorg ich eine Flikerei. Über das alles erwarte ich vom Consist. das vom Ganzen nicht einmal zu wissen scheint, des Teufels Dank. Denn ich habe von ihm wenigstens nicht einmal Auftrag sondern Br. hat mich privatim beym mißverstandenen Wort genommen, u. scheint das Msk. eh es ins Cons. kommt dem Marggr. zur Approbation vorlegen zu wollen.*⁴

Doch nicht nur Brauer nahm sich die Freiheit, in Hebels Bearbeitung einzugreifen, sondern auch Oberhofprediger Johann Leonhard Walz⁵ äußerte Kritik. Dies wie der Umstand, dass offenbar auch Hitzig mit der Revision der Hebelschen Katechismus-Arbeit befasst war, geht aus einem Brief Hebels (vom 12. Februar 1803) an Hitzig hervor, in dem überdies davon die Rede ist, dass sich Hebel gutachterlich über ein Spruchbuch geäußert hat, wohl über den Entwurf einer Sammlung von biblischen Kernstellen⁶ für den schulischen Gebrauch:

*Mache einweilen mit dem Catechism. was du willst, und scalpire ihn bis auf die Knochen. Mit Nüßlin will ich dir mein Gutachten über das Spruchbuch schicken, in welchem ich Gelegenheit nahm einige Grundsätze den Catechismus betreffend näher zu entwickeln und gegen die Walzische Kritik zu rechtfertigen.*⁷

Ende Juli 1803 berichtet Hebel, sein katechetisches Lehrbuch sei auf Widerspruch von Seiten der Orthodoxie⁸ gestoßen, ohne freilich die Kritiker beim Namen zu nennen.⁹ Am besten wäre es, so Hebel, dessen Missmut angesichts der vergeblich aufge-

⁴ Die in vorliegender Studie angeführten Zitate aus Briefen Hebels wurden anhand der Manuskripte überprüft und gegebenenfalls richtiggestellt. Vgl. Johann Peter Hebel, Briefe, hrsg. und erläutert von Wilhelm Zentner, 2 Bde., Karlsruhe 1957 (im folgenden zit. Z mit Briefnummer und Seitenzahl), hier Z 57, 106f.

⁵ Zu Walz (1749–1817) vgl. Deutsches Biographisches Archiv I, 1331, 306-313 und Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hrsg. vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens [künftig: VVKGB] 53), Karlsruhe 1996, 597.

⁶ Das nicht überlieferte Gutachten Hebels dürfte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des 1811 erstmals gedruckten biblischen Spruchbuches für den Schulgebrauch in Baden stehen. Ein Exemplar des Erstdruckes konnte bislang nicht ermittelt werden. Ein Exemplar der zweiten Auflage wird in der UB Tübingen aufbewahrt (Gi 407). Mir lag folgende Ausgabe vor: Sammlung biblischer Sprüche, nach den Hauptlehren der christlichen Religion geordnet und für die evangelischen Schulen des Großherzogthums Baden bestimmt. Neueste Auflage, Lahr/Pforzheim 1815 (Praktisch-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg K IV e 10). Zur älteren Tradition der badischen Spruchsammlungen vgl. August Erckenbrecht, Geschichte des kirchlichen Unterrichts und seiner Lehrbücher in der Markgrafschaft Baden (1556–1821), Karlsruhe 1961 (VVKGB 21), 51-58.

⁷ Z 86, 156.

⁸ Z 95, 168 (Hebel an Hitzig, Ende Juli 1803).

⁹ Hinweise auf die von orthodoxer Seite inkriminierten Lehrpunkte gibt Hebels Briefgedicht (Oktober 1803) an Christoph Adam Wagner. Vgl. Z 100, 177-180, bes. 178f.:

*O pater peccavi! Verschone Verschone
und nicht nach verdienst meine Werke bezahle
dem Catechismus nicht breche den Stab [...]
Ich wollte ia nicht den tröstenden Glauben
auf sühnende Gnade dem Christenvolk stehlen.*

wandten Mühe unüberhörbar ist, der Katechismus würde nicht veröffentlicht, zumal Brauer bereits *einen neuen für die unirte Kirche projektir[e]*.¹⁰

Offenbar zogen sich unterdessen die Revisionsprozesse hin,¹¹ so dass sich Hebel erst Ende Februar 1805 von diesem unliebsamen Projekt endgültig trennen konnte, das ihn, wie er mehrfach beklagte, u.a. davon abgehalten hat, einen zweiten Teil Alemannischer Gedichte zu Papier zu bringen:

*Stehendes Fußes von diesem Schreiben weg trag ich den neurevidirten Catechismus mit der ganzen Quadratur, Akten auf die Canzley. Los von diesem Geschäft und noch einem, die seit einem Jahr mich drückten, weiß ich nicht, wie wohl mir ist. Wenn ietzt der heilige allemannische Geist wieder kommen wollte, dem ich bisher so oft nur die Visitencharte abnahm!*¹²

In Hebels späteren Briefen gibt es zwar Hinweise auf eine Kommunikation mit Hitzig über dessen Katechismusedntwurf,¹³ nicht aber zu Hebels Arbeit an seinem eigenen katechetischen Lehrbuch.¹⁴ Dieses erschien postum im Jahre 1828 im Druck,¹⁵ wurde

*Die Werke sind nöthig, der Glauben ergänzt sie
die Tugend macht selig der Glauben bekrönt sie.
Auch wollt ich nicht den höllischen Drachen
zu einem geflügelten Eichhörlein bilden.
Er ist ein Teufel, der Antichrist selber
bekennt es mit Zittern. Doch ob ihn ein rother
ein gelber ein schwarzer Balg niedlicher Kleide
ist Sache des Gusto, das wissen wir alle.
Auch wollt ich nicht gegen Dreieinigkeit lehren
doch auch nicht den Kindern die Köpfe verdrehen.
Wie Drei sich binden in Einem, wie Eines
In Drei sich spaltet, ergründet doch niemand.
Sei selber Sohn Gottes in Demuth u. Güte
und trage den heiligen Geist in dem Busen.
So wird dir kein ketzrischer Grundsatz gefährlich
so sind dir Symbole und Formeln nicht nöthig.*

Demnach hatte man offenbar an Hebels Darbietung der Soteriologie, der Lehre vom Glauben und den Werken der Nächstenliebe sowie der Trinitätslehre Anstoß genommen.

¹⁰ Vgl. Z 95, 168: *Die Notizen, die du mir im leztern von der Aufnahme des Catechism. gibst, sind mir nicht ganz unerwartet. Du weist schon, wie wenig ich selber damit zufrieden bin, wie schnell ich ihn das erstemal, wie unmuthig das zweite mal bearbeitete. Aber daß er von Seiten der Orthodoxie Anfechtung erleiden würde, nachdem er Brauers Prüfung ausgehalten, habe ich von den Pastoren nimmer erwartet, bey allen heiligen sieben Buchen nicht! Das beste ist, er wird so wenig als die Kirchenagenden eingeführt werden. Der Zweck ist erreicht, wenn man die Leute mit der Arbeit geschoren hat. Br. hat schon wieder einen neuen für die unirte Kirche projektirt.*

¹¹ Vgl. Z 109, 198 (Hebel an Hitzig, 15.–20.3.1804): *Der gestrigelte Catechismus ist, wie mir Brauer sagt eingelaufen. Er droht mir schon fernher mit der lezten Bearbeitung, Prüfung und Benutzung der gemachten Ausstellungen, Zusätze pp Welch ein herculeum opus! Ich werde mirs verbeten, u. weiß nicht einmal, obs Klug wäre, dem Verfasser eines Entwurfs, die Verbesserung desselben durch fremde Ideen nach eigenem Ermessen anzuvertrauen.* Vgl. auch Z 113, 205 (Hebel an Gustave Fecht, 25.3.1804): *Ich habe nach u. nach ein 2tes Bändchen von A. G. zusammen stopeln wollen. Aber dieser heilige Geist, der mich damals umschwebte, will nimmer über mich kommen, und ietzt kommt der unglükselige Catechismus wieder zum Vorschein, der in allen Diöcesen des Landes cirkulirte, und nun von allen Wunden u. Striemen geheilt werden soll, die ihm die grausamen Herren Speciale geschlagen haben. Gesehn hab ich ihn noch nicht wieder, aber etwas läuten hab ich gehört.*

¹² Z 131, 241 (Hebel an Hitzig 26.2.1805). S. auch die vorangehende Fußnote.

¹³ S. u. S. 16-19.

¹⁴ Vgl. Johannes Ehmman, Christlicher Unterricht und Lehre der Religion. Hebels Katechismus von 1828. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 4 (2010), 187-198. Vgl. auch die

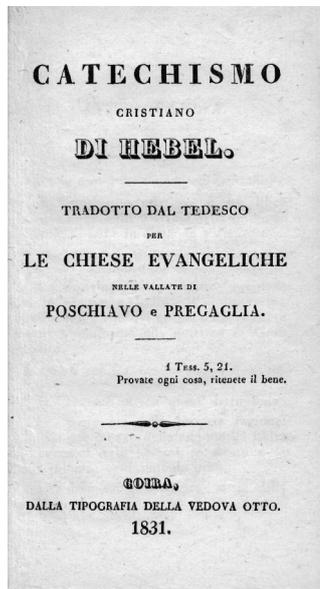


Abb. 1.
 Titelblatt der italienischen
 Übersetzung von Hebels Kate-
 chismus (Theodor Springmann
 Stiftung, Hebel-Archiv)

im Jahr darauf in zweiter Auflage publiziert¹⁶ und fand auch Aufnahme in den siebten Band der *Sämtlichen Werke*.¹⁷ Autographe Textzeugen sind nicht überliefert.

Da Hebels Katechismus – abgesehen von Frage 1,¹⁸ die den beiden Herderschen Einleitungsfragen¹⁹ ähnlich ist – keine Übereinstimmungen mit demjenigen Herders aufweist, darf angenommen werden, dass Hebel für sein neuerliches katechetisches Projekt nicht auf seine frühere Arbeit zurückgriff. Ziel Hebels war nun die Abfassung eines Katechismus, der dem neuen unierten Kirchenwesen in Baden, das durch die Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfession zustande gekommen war,²⁰ Rechnung trägt. Dies erhellt u.a. daraus, dass der in Hebels Fragen (und Antworten) mit den Ordnungsnummern 123 und 129 bis 135 zu findende Passus zur Abendmahlslehre mit dem Paragraphen 5 der Unionsurkunde²¹ übereinstimmt.²² In den Schulunterricht wurde Hebels Katechismus (anders als seine *Biblischen Geschichten. Für die Jugend bearbeitet*²³) nicht eingeführt.

Gänzlich wirkungslos blieb Hebels Katechismus freilich nicht.²⁴ Denn im Jahre 1831 erschien in Chur eine italienische Übersetzung (vgl. Abb. 1), die für die reformiert geprägten, italienisch und romansch sprechenden Täler Poschiavo und Pregaglia im südlichen

ältere Skizze von H. Gommel, Johann Peter Hebels Katechismus. Ein katechetisches Charakterbild aus der Zeit des Rationalismus, in: Monatsschrift für Pastoraltheologie 8 (1911/1912), 458-469.

¹⁵ Christlicher Katechismus von Hebel. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben, Karlsruhe 1828 (Praktisch-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg K IV e 20).

¹⁶ Christlicher Katechismus von Hebel. Zweite Auflage. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben, Karlsruhe 1829 (Theodor Springmann Stiftung, Hebel-Archiv). Diese zweite Auflage weist im Vergleich mit der ersten keine inhaltlichen Abweichungen auf, sondern nur unterschiedliche Setzerversehen. Es handelt sich mithin nicht um eine bloße Titelaufgabe, sondern um einen kompletten Neusatz.

¹⁷ S. u. Anm. 33.

¹⁸ Hebel, Katechismus 1828 (wie Anm. 15), 5: *Was ist ein christlicher Katechismus? Der christliche Katechismus ist ein Unterrichtsbuch über die christliche Religionslehre in Frag und Antwort.*

¹⁹ Herder, Werke (Anm. 2), 307: *Was heißt Katechismus? Ein Unterricht durch Frage und Antwort. Was ist der christliche Katechismus? Ein Unterricht in der Lehre Christi durch Frage und Antwort.*

²⁰ Vgl. hierzu Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3).

²¹ Deren Wortlaut findet sich ebd., 14-41, hier 16f. Die Erstveröffentlichung fand statt in: Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungs-Blatt, Nr. XVI vom 21. September 1821.

²² Hierauf ist bereits mehrfach hingewiesen worden, u.a. von Gustav Adolf Benrath, Johann Peter Hebel als Theologe, in: Johann Peter Hebel. Eine Wiederbegegnung zu seinem 225. Geburtstag, hrsg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1985, 119-135, hier 135, Anm. 36.

²³ Vgl. Johann Peter Hebel, Sämtliche Schriften, hrsg. von Adrian Braunbehrens, Gustav Adolf Benrath und Peter Pfaff, Bd. 5: Biblische Geschichten, Karlsruhe 1991, zur Verwendung des Lehrbuches im Schulunterricht vgl. ebd., 256f. 294-296.

²⁴ Insofern ist die diesbezügliche Bemerkung Ehmanns, Christlicher Unterricht (wie Anm. 14), 188 zu differenzieren.

Graubünden bestimmt war. Das Buch trägt den Titel: *CATECHISMO CRISTIANO DI HEBEL. TRADOTTO DAL TEDESCO PER LE CHIESE EVANGELICHE NELLE VALLATE DI POSCHIAVO e PREGAGLIA*.²⁵ Offenbar erfreute sich Hebel als Schulbuchautor in Graubünden einer bemerkenswerten Beliebtheit: Von Hebels *Biblischen Geschichten* gibt es drei romansche Ausgaben.²⁶

Zur offiziellen Einführung des ersten badischen Unions-Katechismus kam es, wengleich provisorisch, erst im Jahre 1830.²⁷ Bemerkenswerterweise erschien von diesem Lehrbuch 1833 eine bearbeitete Fassung²⁸ aus der Feder Karl Wilhelm Friedrich Röthers.²⁹ Ihm war es darum zu tun, den Lehrstoff zu erweitern, und er nutzte hierfür 28 seit der Reformation produzierte Katechismen,³⁰ darunter auch diejenigen Hitzigs³¹ und Hebels.

Die jüngst erschienene Neuedition von Hebels Katechismus im Rahmen der Historisch-kritischen Gesamtausgabe³² basiert auf dem Erstdruck des Jahres 1828. Die zweite Auflage (1829) wurde mit der ersten verglichen. Dabei trat zutage, dass der Wiederabdruck des Katechismus in Hebels *Sämtlichen Werken* (1832–1834)³³ auf dessen zweiter Auflage beruht.

²⁵ Theodor Springmann Stiftung, Hebel-Archiv, hier zwei Exemplare. Weitere Standortnachweise konnten über die im Karlsruher Virtuellen Katalog erreichbaren weltweiten OPACs bislang nicht geführt werden.

²⁶ Johann Peter Hebel, *Storia bibliche*, Chur 1828f. (Kantonsbibliothek Chur KBG B 116 [1–2]); Ders., *Istorias biblicas [...] vert. or d'ilg tudesc tier diever della juventigna en las scolas romanschas evangelicas dador ils culms* [von Florian Walther], Chur 1831 (Kantonsbibliothek Chur KBG Aa 167); Ders., *Istorias della Sencha Scrittura*, [übers. von] G[illi] Heinrich ed E[rnst] Lechner nel dialect d'Engiadina ota, Chur 1857 (Kantonsbibliothek Chur KBG Aa 170).

²⁷ *Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden*, Pforzheim/Lahr 1830 (Praktisch-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg K IV e 30). Vgl. hierzu Friedemann Merkel, *Die Unionskatechismen der badischen Kirche. Ihre Entstehung – ihre Theologie – ihre didaktische und methodische Anlage*, in: Erbacher, *Vereinigte* (wie Anm. 3), 359–391, hier 371. Vgl. hierzu u. S. 22.

²⁸ *Versuch eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus. Von dem Verfasser der „Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie, (Heidelberg 1832.)“ [= Karl Wilhelm Friedrich Röther], Heidelberg 1833. Nebentitel: Der Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. (Pforzheim 1830.) Vervollständigt und erweitert nach seinen eigenen Grundlagen, den Katechismen von D. Hebel und D. F. W. Hitzig, sowie nach seiner zu Heilbronn erschienenen, modifizierten Überarbeitung; unter sorgfältiger Vergleichung und Benutzung der beiden Katechismen Luthers, der doppelten Ausgabe des Heidelberger Katechismus, und der Katechismenarbeiten von Spener, Seiler, Förster, Dräsecke, Harms, F. A. Krummacher, Hüffell, Karbach und anderen Nachgenannten. Zur Feststellung eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus, Heidelberg 1833 (Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe F 396). Eine kritische Rezension dieses Katechismus erschien in der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1835, Bd. 1, Sp. 428–432. Dem anonymen Verfasser erscheint der Katechismus als zu orthodox.*

²⁹ Zu Röther (1797–1844) vgl. Heinrich Neu (Bearb.), *Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart*, 2 Teile, Lahr 1938f. (VVKB 13), hier: Teil 2, 496.

³⁰ Röther zählt die von ihm ausgewerteten Vorlagen minutiös auf. Vgl. *Versuch* (wie Anm. 28), XI–XIV.

³¹ S. u. Anm. 63.

³² Johann Peter Hebel, *Sämtliche Schriften*, Bd. 8: *Theologische Schriften*, hrsg. von Johann Anselm Steiger unter Mitwirkung von Thomas Illg, Frankfurt a.M. u.a. 2012, 195–261.

³³ Johann Peter Hebel, *Sämtliche Werke*, Karlsruhe 1832–1834 (fortan zit. Hebel, SW), hier SW 7, 115–226.

2. Hitzigs Katechismus-Entwurf und Hebels Reaktionen

Befasst man sich mit Hebels katechetischer Theologie, sind freilich auch weitere Zeugnisse aus seiner Feder zu berücksichtigen. Dies gilt auch für ein Autograph, das bislang nicht zugänglich war und nun erstmals in der Historisch-kritischen Gesamtausgabe erschlossen ist.³⁴ Es handelt sich um eine Reihe von Anmerkungen Hebels zu Hitzigs Katechismusentwurf. Das Stück befindet sich in Hitzigs Nachlass, der in der Badischen Landesbibliothek aufbewahrt wird (hier K 1216b, fol. 207r–208v).

Am 24. Februar 1821 schrieb Hebel einen recht ausführlichen Brief an seinen Freund Hitzig³⁵ und reagierte auf die Übersendung von dessen (nicht überlieferten) Entwurf eines neuen Katechismus³⁶ für die unierte Landeskirche. Hebels Schreiben ist des Lobes über Hitzigs Lehrbuch voll und würdigt sogleich eingangs dessen *leichten Anflug der sogenannten Orthodoxie*. Eine derart ‚milde‘ Rechtgläubigkeit erschien Hebel offenkundig – auch im Hinblick auf den erst noch zu findenden Bekennnisstand der unierten badischen Kirche – sympathischer als die Destruktivität konsequenter Dogmenkritik.

Hebels besagter Brief steht in engstem Zusammenhang mit seinen Anmerkungen zu Hitzigs Katechismus-Entwurf, insofern beide eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen enthalten. Da die Corrigenda-Liste in der Darbietung des Briefes in Zentners Ausgabe unsachgemäßerweise weggelassen wurde, sei an dieser Stelle der komplette Wortlaut des Schreibens mitgeteilt, das uns u.a. darüber unterrichtet, dass neben Hebel auch Nikolaus Sander d.J.³⁷ und Johann Ludwig Ewald³⁸ auf Hitzigs Entwurf schriftlich reagierten:

Dein Catechism o Zenoides ist mir, wie der Thau, der v. Hermon herab auf die Berge v. Zion träufelt. Ich ergötze mich an dir u. an ihm, an seinen schönen praktischen Tendenzen, worinn er alle die ich kenne hinter sich läst, selbst an dem leichten Anflug der sogenannten Orthodoxie, der wie ein durchsichtiges Hemdlein das schöne nackte Evangelium deckt.

Unsere theologischen Radicalreformer u. Carbonari sind ungerecht gegen die Dogmen der Kirchenlehre. Sie ist der ehrwürdige Rost u. Grünspan, der sich in der Reihe der Jarhunderte zuerst an dem Evangelium angesetzt u hernach eingefressen hat. Man kann ihn nicht mehr rein wegschaben, ohne etwas von dem edeln Metall abzukratzen. Man kann dieses nur noch in seiner Cruste conserviren.

³⁴ Hebel, Theologische Schriften (wie Anm. 32), 263-266.

³⁵ Z 456, 651f.

³⁶ Zur Vorgeschichte vgl. Heinrich Bassermann, Zur Frage des Unionskatechismus. Eine Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung in Baden nebst praktischem Ergebnis, Tübingen/Leipzig 1901, 5f., Anm. 2.

³⁷ Zu Sander (1750–1824) vgl. Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3), 674-678.

³⁸ Zu Ewald (1748–1822) vgl. Johann Anselm Steiger, Johann Ludwig Ewald (1748–1822). Rettung eines theologischen Zeitgenossen (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 62; auch VVKGB 52), Göttingen 1996, hier zur Biographie 27-164 sowie Ders., Art. Ewald, Johann Ludwig, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2., vollständig überarbeitete Auflage, hrsg. von Wilhelm Kühlmann u.a., Bd. 3 (2008), 338f. Vgl. weiter Hans-Martin Kirn, Deutsche Spätaufklärung und Pietismus. Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822) (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 34), Göttingen 1998.

„Im einzeln – sagst du – kann u. muß noch vieles geändert werden“. Dis er-muthiget u. rechtfertigt mich, hiezu einiges vorzuschlagen. Es soll kein Tadel, es sollen nur andere Ansichten zur Vergleichung u. Prüfung seyn, u. wenn ich umständlich u. kleinlich, oder wie es Cicero mit einem Wort sagt putidiusculus werde, ich bin es willens, so kannst du dessen keinen wahreren Grund denken, als Freundschaft u. den Wunsch, daß dieser C. den Sieg vor allen einstimmig davon tragen möge.

Ich finde bisweilen Wiederholungen wenigstens Rückkehren auf schon Gesagtes u. Angerührtes z. B. (Fr. 2. 5. 6.) 7. 11. 17a. ferner 9. 41. – 13. 14. – 64. 65. 73. Ligt villeicht der Grund in der zu treuen Beflißenheit methodisch zu seyn, u. überall im Vorhergehenden das Folgende vorzubereiten. Gleitet nicht biswei-len aus dem nemlichen Grund der Catechismus fast in die Catechisation hin-aus?

Die Gleichförmigkeit des Ganzen lässt sich erst geben, wenn das Ganze da ist. Bisweilen steht das Definitum bisweilen die Definition in der Frage u. in der Antwort. Etwas auffallend in Fr. 13. 14. u. 108, 110, 116) Hie u. da scheint mir ungleich viel u. wenig in einer Frage zusammengefaßt. Ersteres besonders Fr. 14.

Befleißige dich ia der Popularität im Ausdruck (z. B. lieber völligst als vollest) u. in der Konstruktion, wo die direkten Sätze mir verständlicher scheinen, als die indirekten u. Relativen. z. B Fr. 69. „daß er ganz heilig war p“ lieber: „er war ganz heilig pp[“] Hienächst halte ich auf Feststellung des nemlichen Aus-drucks für die nemliche Sache, u. Behutsamkeit im Gebrauch der Synonymen. Fr. 8 a Sonne Mond Sturm, b Weltkörper. Bog. 23. unten. Frage. Gottes Geist Antw. heiliger Geist.

Die Fragen bedürfen noch besondere Aufmerksamkeit. Kommt das Wort Schrift nicht zu oft in die Frage? Was leset die Schrift pp Wie nennt die Schrift pp Ob es gleich herkömmlich ist, daß der Lehrer die Frage list, u. der Schüler die Antwort, so sollten doch beide so gestellt seyn, daß auch der Schüler fra-gen u. der Lehrer antworten könnte. Das Muster eines solchen Catechism gibt Cicero im Dialog de partitione oratoria. Ich deute hier auf Fragen, wie 29. b. „Was willst du damit sagen? statt: Wie ist dieses zu verstehen?“ Ubrigens stimme ich ad hunc passum mit Ewald.

Noch ein par einzelne Bemerkungen wenn dein Gesicht noch heiter u freund-lich ist. Zeig wie! Laß seh'!

Die Einleitung wirst du ohne Zweifel noch umarbeiten. Sollte es nicht verwirren, daß gleich die Antwort auf die erste Fr. sich wieder in Fragen auflöst? Ist Antw. 3 mit Antw. 1. Vereinbar? Frag 1. schüpft das Wort Religion zufällig ein, u. wird nacher Fr. 4. schon als bekannt vorausgesetzt, aber erst Fr. 16. erklärt. Frag 14. Bibel u. Wort Gottes halte ich nicht für synonym. Dis hat schon zu vielem Mißverstand u. Spott Anlaß gegeben. Neulich sagte mir iemand bei Ge-legenheit der wohlfeilen Bibelausgaben: „Das Wort Gottes schlägt ab.“ Die Bibel kann verbrannt, in Leder gebunden, an Juden verhandelt werden. D. Wort Gottes (die Lehre) kann angenommen, verachtet werden. Gellerts: „Gib mir nur Weisheit u. Verstand, dich Gott[“] pp ist so gut Gottes Wort als Joh. 17, v. 3. Aber Gellerts Lieder sind nicht so gut als die Bibel. Denn die Bibel ist die Urkunde des Worts.

Halte mir das Alles, o Zenoides zu gut. Es kann voreilig u. unbescheiden scheinen, daß ich deiner eigenen Revision im Drang der Liebe vor an eile, was ich zu M. Catechism nicht thäte. Doch sehn auch 4. Augen mehr als 2. u. wenn ich dich auf einen einzigen Gegenstand aufmerksam mache, der dir vielleicht entgangen wäre, so verzeihst du mir alles Übrige gerne.

Meine Antwort auf deinen Brief nächstens. Gott stärke u. erhalte deine wiederhergestellte Gesundheit, u. deinen lebendigen frommen Eifer zur Vollendung des heiligen Werkes, der ich mit Sehnsucht entgegen sehe, um mich des schönen reinen Ganzen freuen zu können. Meinen Gruß der frommen Daube. Herzlich u. ewig

Dein

d. 24sten Febr 21.

Parm.

Ich sagte Sander, daß ich dir unmittelbar schreiben würde. Er ersuchte mich Ewalds Bemerkungen mit einzuschließen, u. wird dir den Catechism mit dem nächsten Postwagen nachsenden.

Es war ein äußerst langwieriger (zunächst innerkirchlicher) Prozess der Evaluation, den man Hitzigs Katechismus-Entwurf angedeihen ließ. Knapp zwei Monate später wandte sich Hebel erneut an Hitzig. Hebels Brief vom 18. April 1821³⁹ ist in unserem Kontext in zweierlei Hinsicht von Interesse, denn erstens enthält auch dieses Schreiben neben einem gehörigen Maß an Lob zahlreiche Verbesserungsvorschläge. Zweitens kündigt Hebel seinem Adressaten an, er werde ihm mit getrennter Post bald neben seinen eigenen Bemerkungen auch Sanders und Ewalds (nicht überlieferte) Vorschläge zuschicken:

Während, o Zenoides die Fortsetzung des Katech. in den Händen Sanders u. Ewalds ligt schreibe ich meinen Br[ief] zu den Bemerkungen, die ich dir mit den ihrigen u. dem Mspt selbst nachsenden werde. Sie lesen iedoch die meini-gen nicht. Diese bleiben unter uns. Ich theile dir darinn meine Ansicht über verschiedene Gegenstände nicht als die bessere, sondern nur als eine zweite zur Prüfung mit. Darüber sind wir einverstanden. Die Arbeit schreitet mit Interesse mit Lebendigkeit u. Wärme fort. Die Anwendungen sind köstlich. Sie u. der Reichthum an Sprüchen machen das Werklein zum einzigen seiner Art. Was ich ihm noch wünschen möchte, wäre mehr Einfachheit u. Faßlichkeit des Stils. Du wirst einiges darüber in meinen Bemerkungen finden, womit ich dir iedoch nichts sagen wollte, was du nicht weist, aber dich an einiges erinnern, woran du vielleicht weniger dachtest, während deine ganze Seele auf die Sache selbst gerichtet war. Prüfe doch den Gedanken u. seine Möglichkeit, die Antworten in die Form absoluter Sätze zu stellen, zu welchen die Fragen nur das sind, was in andern Lehrbüchern die Überschriften der Paragraphen Einige Beispiele wirst du in meinen Bemerkungen finden. Oft lässt es sich durch Wiederholung der Frage in der Antwort bewirken, die ohnehin zweckmäßig ist. z. B. Wo hat uns Gott seinen Willen geoffenbart. Antwort: Gott hat uns seinen Willen geoffenbart in der Vernunft pp Ich habe nichts über die ganz unbequeme Trennung der provisorischen Seligkeit nach d. Tod, u. der definitiven nach dem Gericht gesagt. Es läßt sich hieran nichts ändern. Wir haben die Vorstel-

³⁹ Z 459, 654-656.

lung der Urchristen halb u. doch nicht ganz aufgeben. Dort ist alles consequent u. richtig. Der Geist ist ohne Körper keiner Thätigkeit u. keines Genußes fähig. Er kehrt in den Hades (Hölle) zurück u. vereinigt sich in der Auferstehung wieder mit dem Körper zu neuem Wirken u. Genießen. Aber wir dürfen den Hades nicht mehr in den Catechism. aufnehmen, u. dürfen doch auch die Auferstehung u. das Gericht nicht weglassen.

Du hältst eine Aenderung des Eingangs ebenfalls für rätlich. Ließe sich nicht mit der Religion geradezu anfangen, die ia doch der Gegenstand und Inhalt des ganzen Werkes ist? Also: a Begriff der Rel. b ihre Quellen, c Unterschied der äußern u. innern (Religiosität) d Wichtigkeit u. Segen α der äußern (objektiven oder der Lehre, β der innern. Es würde dies freilich noch manche Aenderung auf den ersten Bogen des Mspts nöthig machen, aber ich glaube zum Vortheil. Denn gerade hier scheinen mir die meisten Wiederholungen zu seyn. Nach der Einleitung müßte jedoch die Lehre von der h. Schrift, als der Hauptquelle in einem eigenen Abschnitt behandelt werden. Herders Frage: Was ist Catechismus scheint mir ietzt so unzweckmäßig als wenn einer der ein Compendium schreibt, zuerst mit seinen Lesern ausmitteln wollte, was ein Compendium sey.⁴⁰ Beides sind ia nur Formen, die dem Leser oder Lehrling vor Augen gelegt werden.

Ohne Zweifel wird der Ausdruck Religion schon auf dem Titelblatt genannt werden. z. B. Unterricht über die chr. Religion in Fragen u. Antworten. Dann knüpfte sich die vorgeschlagene Einleitung unmittelbar an den Titel, u. die Fr. was Catechism sey, wäre auch beantwortet. [...]

Doch nicht nur Sander, Ewald und Hebel befaßten sich mit Hitzigs Katechismusentwurf, sondern auch der Korker Dekan Gottlieb Bernhard Fecht war in diesen Diskussionsprozess involviert.⁴¹

Sander stellte Hitzigs Katechismus-Konzept, das freilich nur die Glaubenslehre und noch nicht die Sittenlehre umfasste, in der zweiten Plenarsitzung der Generalsynode am 3. Juli 1821 würdigend und zur Annahme empfehlend vor.⁴² Daß Hitzigs

⁴⁰ Angesichts dieses Veränderungsvorschlages ist es einigermaßen erstaunlich, daß Hebel seinen eigenen Katechismus mit einer ebensolchen Frage eröffnet (vgl. o. Anm. 18).

⁴¹ Dies geht aus einem Bericht Sanders hervor, der im Sommer 1820 abgefasst wurde. Der Text findet sich bei Johannes Bauer, Union 1821. Urkunden und Dokumente (Veröffentlichungen der Evangelischen Kirchenhistorischen Kommission 1), Heidelberg 1921, 57f., hier 57: *Das neue Religionslehrbuch. Dieses ist bereits in den Händen der letzten Ueberarbeiter, der Dekane Fecht und Hitzig, und sie haben versprochen, dasselbe in nächstkünftigem Februar in seiner definitiven Redaktion vorzulegen.* Zu Fecht (1771–1851) vgl. Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3), 680–684.

⁴² Vgl. den Wortlaut von Sanders Rede bei Georg Spohn, Kirchenrecht der Vereinigten evangelisch-protest. Kirche im Großherzogthum Baden. Durch Mittheilung der jetzt geltenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen dargestellt. Erste Abtheilung: Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung, Karlsruhe 1871, 93–98, zum Katechismusentwurf 94: *Ihr [scil. der evangelischen Ministerialsektion] erstes und wichtigstes Augenmerk mußte demnach auf ein gemeinschaftliches Lehrbuch der Religion gerichtet sein; und sie bringt hier einen Entwurf desselben in seinem Fundamentaltheile hauptsächlich – in der Glaubenslehre zu Ihrer Kenntnißnahme und Würdigung. Kein neues Symbol einer neuen Lehre und Kirche; auch kein mühsam gelehrtes System, oder ein Anderes, verschleiert in künstliches Zwielicht, in welchem jede Partei sehen kann, was sie sehen und finden will und nicht will; aber wohl ein redlich evangelisches Lehrbuch, nicht aus einzelnen Stellen der heiligen Schrift zum Behuf einzelner Meinungen, sondern aus ihrem Gesamttinhalt nach den Gesetzen richtiger Forschung mit christlich-religiösem Geiste zugleich [v]erfaßt, und zu leicht verständlichem und erfreulichem Gebrauch für die*

Text von der Synode nicht als Unionskatechismus akzeptiert wurde, ist auf den Bericht der für diese Thematik zuständigen Synoden-Kommission⁴³ zurückzuführen, der am 10. Juli erstattet wurde und neben überbordendem Lob auch massive Kritik enthielt.⁴⁴ Diese Stellungnahme spiegelt im wesentlichen die kritische Haltung wider, die der Synodale und Heidelberger Theologie-Professor Friedrich Heinrich Christian Schwarz⁴⁵ einnahm, dessen Ansicht zufolge es für die Festlegung eines neuen katechetischen Lehrbuches, das zugleich als Bekenntnisschrift fungieren müsse, noch zu früh sei, da es sich bei der Unionsbildung um einen Prozess handele, der Zeit brauche, um angemessen zum Abschluss gebracht werden zu können. Außerdem müsse für eine stärkere Kontinuität des neu einzuführenden Lehrbuches im Hinblick auf die alteingesessenen Texte, nämlich Luthers Kleinen Katechismus und den Heidelberger Katechismus, gesorgt werden. Schwarz, der den Kommissionsbericht vortrug, schlug vor, *daß der theologischen Fakultät [der Universität Heidelberg] der Auftrag zur Abfassung desselben [d.i. des neuen Lehrbuches] erteilt werde, jedoch mit Beihilfe eines Geistlichen des Landes, wozu vor allem der ehrwürdige Verfasser des vorgelegten Entwurfes [also Hitzig] gehört.*⁴⁶

In der anschließenden Debatte unterbreitete Hebel, sichtlich um ein weniger aufwendiges, pragmatisches Procedere bemüht, den Vorschlag, *den Verfasser des Entwurfs zu ersuchen, er möge denselben nach den von der Kommission aufgestellten Gesichtspunkten nochmals bearbeiten, und, wenn er dann von der Fakultät geprüft und approbiert sei, so sei er sobald als möglich zu drucken.*⁴⁷ Der schließlich gefundene Kompromiss basierte auf diesem Vorschlag, war aber bestrebt, auch Schwarzens Position gerecht zu werden. Daher wurde folgender, in § 5 der Unionsurkunde festgehaltener Beschluss gefasst:

evangelischen Gemeinden bearbeitet. Sehr mannigfaltig kann Form, Maß und Gang solcher Lehrbücher sein, und keines, zu welchem man sich auch entschließt, entgeht dem Schicksale menschlichen Werks. Gibt das hier vorgelegte nur den besten Grund, welchen Jesus Christus gelegt hat, in seiner Lauterkeit und Wahrheit, so wird auch seine Form dem lebendig machenden Geist darin nicht wiederstreben. Text der Rede auch bei Bauer, Union 1821 (wie Anm. 41), 72-77.

⁴³ Der Kommission gehörten die beiden Heidelberger Theologie-Professoren Carl Daub und Friedrich Heinrich Christian Schwarz an sowie der Mannheimer Hofprediger Christian Friedrich Gockel (1770–1830) und Pfarrer Ernst Karl Kleinschmidt (1775–1847), zudem als Nichtgeistliche Georg Peter Diels (1759–1842) und Ezechiel Heß (1777–1846). Vgl. Bauer, Union 1821 (wie Anm. 41), 78. Vgl. Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3), 684-686. 701f. 717f. 727f.

⁴⁴ Text bei Bauer, Union 1821 (wie Anm. 41), 84-93. Vgl. auch Johannes Bauer, Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der vereinigten ev.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden, Heidelberg 1915, 57-60.

⁴⁵ Zu Schwarz (1766–1837) vgl. Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3), 690-692. Im Jahre 1816 war Schwarz bereits mit seinem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, im Rahmen der badischen Kirchenunion an den jeweils konfessionell-spezifischen Katechismen, also dem Kleinen Lutherschen und dem Heidelberger, als Bekenntnisschriften festzuhalten. Den Pfarrern sollte es Schwarz zufolge freigestellt sein, welchen Katechismus sie im Unterricht nutzen. Diese Position weckte den Widerspruch Johann Ludwig Ewalds. Vgl. Steiger, Ewald (wie Anm. 38), 156-159.

⁴⁶ Bauer, Union 1821 (wie Anm. 41), 92. Vgl. zum Ganzen Gustav Adolf Benrath, Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3), 49-113, hier: 93-96 sowie Emil Zittel, Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union d.h. die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche im Großherzogtum Baden und seinen Nachbarländern zu evangelisch-protestantischen Landeskirchen. Ein Büchlein für das evangelische Volk (Bilder aus der evang.-prot. Landeskirche des Großherzogtums Baden 2), Heidelberg 1897, 61-64.

⁴⁷ Bauer, Union 1821 (wie Anm. 41), 94f.

*Das vorgelegte Lehrbuch soll nach der von der Kommission gegebenen Anleitung binnen Jahresfrist vollendet, von der theol. Fakultät revidiert und zum Spätjahr 1822 zum Gebrauch beim Konfirmandenunterricht und in den Sonntagskatechisationen für so lange eingeführt werden, bis sich aus seiner Wirksamkeit im Volk wird ergeben haben, ob dasselbe der Idee eines Landeskatechismus zugleich mit der Eigenschaft einer Bekenntnisschrift entsprechen, oder ein anderer solcher Landeskatechismus auf dem Grund der bisherigen, mit Berücksichtigung des obigen Lehrbuchs, ausgearbeitet und erschienen sein wird. Während dieses Jahres mögen die in den verschiedenen Landesteilen eingeführten Lehrbücher noch beibehalten werden.*⁴⁸

Dieser Beschluss nahm Hitzig erneut in die Pflicht, da er seinen Entwurf nicht nur im Sinne der von der Synodalkommission geäußerten Wünsche überarbeiten musste, sondern er diesen auch um einen zweiten Teil, der die Sittenlehre enthalten sollte, zu erweitern hatte. Dieser Vorschlag war auf der Generalsynode von Kirchenrat Carl Daub,⁴⁹ ebenfalls Heidelberger Theologieprofessor, unterbreitet worden.⁵⁰ Der ursprüngliche Zeitplan, binnen Jahresfrist die Einführung des neuen Katechismus zu realisieren, ließ sich indes nicht halten.

Hitzigs überarbeiteter und ergänzter Katechismus-Entwurf ging der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg am 10. Dezember 1822 zur Begutachtung zu.⁵¹ Die Heidelberger Professoren hielten sich jedoch nicht an den vorgesehenen Zeitplan, sondern hatten es mit der Bewerkstelligung ihrer Aufgabe nicht eilig. Erst am 9. Juli 1823 sandte sie den revidierten ersten Teil von Hitzigs Katechismus nach Karlsruhe zurück.⁵² Der zweite Teil folgte fast ein Jahr später am 21. Mai 1824.⁵³ Zu dieser Verzögerung trug nicht zuletzt die lehrmäßige Bandbreite, um nicht zu sagen Diskrepanz bei, die im damaligen Kollegium der Fakultät herrschte und die von einem konsequenten theologischen Rationalismus (Heinrich Eberhard Gottlob Paulus⁵⁴) bis hin zu einem gemäßigten, d.h. unionsfreundlichen Luthertum (Schwarz) reichte.⁵⁵ Die Fakultät versah Hitzigs Manuskript nicht nur mit zahlreichen Bemerkungen, sondern griff, v.a. im zweiten Teil, tief in dasselbe ein.⁵⁶ Das Ergebnis stieß weder auf die Zustimmung des mittlerweile gekränkten Hitzig noch auf diejenige der Kirchenbehörde.

⁴⁸ Ebd., 97.

⁴⁹ Zu Daub (1765–1836) vgl. Uwe Schott, Art. Daub, Karl, in: Theologische Realenzyklopädie 8 (1981), 376–378.

⁵⁰ Vgl. Bauer, Union 1821 (wie Anm. 41), 96: *Obigen Beschlüssen wurde noch von Geh. Kirchenrat Daub die Bitte an den Verfasser des Entwurfs hinzugefügt, er möge doch auch den 2. Teil des Lehrbuchs, welcher die Pflichtenlehre enthalten soll, so bald als nur möglich ausarbeiten [...].*

⁵¹ Vgl. Bassermann, Unionskatechismus (Anm. 36), 10.

⁵² Ebd., 11.

⁵³ Vgl. ebd., 13.

⁵⁴ Zu Paulus (1761–1851) vgl. Friedrich Wilhelm Graf, Art. Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, in: Religion in Geschichte und Gegenwart⁴ 6 (2003), Sp. 1065f. sowie Johann Anselm Steiger, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851) zwischen Spätaufklärung, Liberalismus, Philosemitismus und Antijudaismus. Zum 150. Todestag, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 70 (2001), 119–135.

⁵⁵ Vgl. Bassermann, Unionskatechismus (wie Anm. 36), 11. 13.

⁵⁶ Landeskirchliches Archiv Karlsruhe GA 1205 und GA 1206. Vgl. Bassermann, Unionskatechismus (wie Anm. 36), 13 und Merkel, Unionskatechismen (wie Anm. 27), 364.

Hebel, der auf der Generalsynode dafür plädiert hatte, Hitzigs Katechismus anzunehmen und einzuführen, sah sich nun veranlasst, trotz möglicher Befangenheiten, die er eigens namhaft macht, ein Gutachten⁵⁷ zu erstatten (Text desselben im Anhang). Mit ihm suchte er zum einen die Position seines Freundes Hitzig zu stärken, war zum anderen aber bestrebt, in der vertrackten Situation ein Einvernehmen mit der Theologischen Fakultät Heidelberg zu erzielen. Unmissverständlich macht Hebel indes deutlich, *daß ich es für eine kaum zu lösende Aufgabe halte, ein Bekenntnißbuch für eine Kirchengemeinschaft, u. einen Catechismus für 13.–14. jährige Confirmanden selbst aus den gemeinsten Landschulen – starke Speise u. Milch – in Eine Fassung zu bringen, u. ich möchte, um nicht zu weit von dem Urtheil der theol. Fakultät abzustehen, das ich sehr zu ehren weiß, mich gern überzeugen, daß der Bericht derselben ungefähr das nämliche anerkenne, wenn es in demselben heißt, daß die catechetische Lehre alsdann gelungen sein werde, wenn sie der doppelte Vorwurf trifft, einerseits des Mangels an Popularität (als Catechismus) andererseits des Mangels an Gründlichkeit (als Confessionsbuch).*⁵⁸

Johannes Bähr⁵⁹ machte sich unterdessen daran, Hitzigs Fassung und diejenige der Theologischen Fakultät miteinander zu verschmelzen. Dies gelang ihm jedoch nur bezüglich des ersten Teils, den er am 12. Juni 1824 vorlegte; während der Bearbeitung des zweiten Teils verstarb Bähr.⁶⁰

Erst im November 1829 wurde kirchlicherseits erneut eine Kommission eingesetzt, in der auch Hitzig mitarbeitete.⁶¹ Schon 1824 hatte Hitzig die Genehmigung eingeholt, seinen Katechismus zu veröffentlichen;⁶² die Drucklegung wurde im Jahre 1825 realisiert.⁶³ Neuauflagen haben nicht stattgefunden. Das Ende dieses langwierigen Prozesses bestand in der Fertigstellung des Unionskatechismus, der im Jahre 1830 gedruckt,⁶⁴ am 30. Juli 1830 durch Beschluss der Kirchensektion provisorisch eingeführt wurde⁶⁵ und „eine um mehr als die Hälfte komprimierte Ausgabe“⁶⁶ von Hitzigs ursprünglicher Fassung darstellte.

⁵⁷ Generallandesarchiv Karlsruhe 234, Nr. 929 (undatiert).

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Zu Bähr (1767–1828) vgl. Erbacher, Vereinigte (wie Anm. 3), 697f.

⁶⁰ Vgl. Bassermann, Unionskatechismus (Anm. 36), 13.

⁶¹ Vgl. ebd., 15.

⁶² Vgl. ebd., 13.

⁶³ Friedrich Wilhelm Hitzig, Katechismus der christlichen Religionslehre, Basel 1825 (Praktisch-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg K IV e 18). Bassermann, Unionskatechismus (wie Anm. 36), 14, Anm. 1 kennt diesen Druck nicht.

⁶⁴ S. o. Anm. 27.

⁶⁵ Vgl. Merkel, Unionskatechismen (wie Anm. 27), 371. Zu den weiteren Auseinandersetzungen in Sachen Unions-Katechismus und dessen endgültiger Einführung in nochmals veränderter Form vgl. ebd., 372f. Zum sog. Katechismusstreit vgl. auch Geschichte der badischen evangelischen Kirche (wie Anm. 5), 91-94.

⁶⁶ Merkel, Unionskatechismen (wie Anm. 27), 371.

Anhang: Johann Peter Hebels Gutachten zu Friedrich Wilhelm Hitzigs
Katechismusentwurf (1823/24)⁶⁷

Ich unterdrücke nicht das Geständniß einiger Verlegenheit, über einen Gegenstand mein Gutachten auszusprechen, wo gegen eine ansehnliche Corporation, wie die theologische Facultät einer der berühmtesten Hochschulen ist, einer meiner Freunde, in der Person des Verfassers von dem der Generalsynode vorgelegten Entwurf eines allgemeinen Landescatechismus protestirend gegen über steht, nicht als ob es mich einen Kampf kosten könnte, in einer so wichtigen Sache eine andre Meinung auszusprechen, als die seinige ist, wenn ich mit der seinigen nicht übereinstimmen kann, sondern, weil ich befürchten muß, nicht für unbefangenen genug zu erscheinen, wenn ich – auch wo ich nicht anders kann – für die Sache des Freundes, ja für meine eigene sprechen werde, da ich in der Generalsynode gegen die Ausstellung, daß dem Entwurf die Eigenschaften eines Confessionsbuches fehlen, mit denen stimmte, welche auf die Annahme desselben angetragen haben.

Weit entfernt, über die Vorzüglichkeit des ursprünglich oder des aus der Revision hervorgegangenen Entwurfs an sich ein Urtheil abgeben zu wollen, wovon auch hier durchaus keine Rede ist, noch sein soll, fürchte ich indessen das eigene Urtheil der theol. Fakultät nicht gegen mich zu haben, wenn ich der Meinung bin, daß mit Ausnahme der unvergänglichen Bibelsprüche beinah der ganze Entwurf des ersten Verfassers mit Frage u. Antwort untergegangen, u. alle Eigenthümlichkeit desselben verschwunden sei, u. ich halte es eben so für überflüssig u. unschicklich den Beweis darüber in einem Collegium führen zu wollen, dessen sämtliche geistliche Mitglieder den Bericht der th. F. mit gleicher Aufmerksamkeit wie ich gelesen, u. beide Entwürfe mit gleicher Sorgfalt verglichen haben.

Aber in dem nämlichen Grad der Vollständigkeit, wie diese Behauptung wahr ist, muß ich Anstand nehmen zu rathen, daß nun so fort dieser Entwurf zum Druck gegeben u. als Landescatechismus eingeführt werde, weder als der der Generalsynode im J. 1821. vorgelegte, u. von ihr interimistisch angenommene, wenn er ein anderer ist, noch als ein neuer, gegenüber der G. Synode u. ihrem Beschluß, u. ohne ihre Zustimmung.

Ich sehe daher keinen andern Ausweg, als auf die Anträge des Verfassers des ersten Versuchs wiewohl unter folgenden Modificationen einzugehen:

1, daß der neue Entwurf der nächsten Generalsynode, oder wenn es auf kürzerem Weeg geschehen kann, den sämtlichen Diöcesansynoden, oder der erstern durch letztere noch einmal vorgelegt würde.

2, daß zu dem Ende eine erforderliche kleine Anzahl von Exemplaren, etwa 100, einweilen zur Abkürzung mit bloßen Citaten der in dem Catechismus selbst in extenso aufzunehmenden Sprüche abgedruckt, u. an die Decanate vertheilt werden.

3, Daß hiezu jedoch die ausdrückliche Einwilligung der theol. Facultät in H. erforderlich sei, da dieser Gebrauch von ihrer Revision oder Umarbeitung, wie man es nennen will, durchaus in keiner Bedingung weder von der Synode noch von der Kirchenregierung vorbehalten worden ist, u. folglich derselbe ohne ihre Einwilligung mit

⁶⁷ Generallandesarchiv Karlsruhe 234, Nr. 929.

Recht als willkürliches u. unstatthaftes Verfahren mit fremdem Eigenthum müßte angesehen werden. Hingegen kann ich es

4 tens nicht für schicklich u. durch die Beschlüsse der G. Synode nicht für gerechtfertigt halten, daß auch der erste Versuch eben so u. zu gleichem Zweck durch officielle Veranlassung abgedruckt, u. gleichsam, wenn ich mich in einer juristischen Form versuchen darf, die revidentische Facultät neben dem Revisus vor das Gericht gestellt werde. Hingegen kann es meines Bedünkens

5 tens dem letztern gleichwohl nicht verwehrt werden, seinen Entwurf, wenn er will, unverändert u. ohne Berührung der Veranlassung dazu als sein Eigenthum auf seine Rechnung drucken zu lassen, u. in den Buchhandel zu bringen.

Ich habe schon manchmal u. von mehreren mündlich den Vorschlag gehört, letztern den Verfasser des ursprünglichen Entwurfs zu einer persönlichen Zusammenkunft mit der Commission der theol. Facultät oder wenigstens zu einer Rerevision der von ihm in seinem zweiten Bericht ausgehobenen Fragen der Revision einzuladen. Allein so bereitwillig ich für alles stimme, was ohne Nachtheil die Sache fördere u. zum gewünschten Ende bringen kann, so weiß ich doch nicht, ob durch eine Ausgleichung über diese Fragsätze, die dieselbe nur als Beispiele erschwerter Faßlichkeit scheint ausgehoben zu haben, ob auch, wenn sie zu Stande kommen sollte, der revidirte Catechismus seine Identität mit dem von der Synode angenommenen wieder erhalten würde, da hier nicht von der Zufriedenstellung des ersten Verfassers sondern von dem Festhalten an einem Beschluß der Synode die Rede ist. u. eben so wenig weiß ich, ob durch eine nochmalige gemeinschaftliche u. totale Revision von beiden in Widerspruch stehenden Parthien durch Ab- u. Zugeben von beiden Seiten die gute Sache gewinnen würde. Einheit u. Einfachheit, Stetigkeit, so viel möglich, durchgehende Gleichförmigkeit in der ganzen Behandlung besonders in der Stellung u. Beziehung der Fragen ja der Antworten, höchste Bestimmtheit u. Klarheit, sind meines Bedünkens unerläßliche Eigenschaften eines Volkscatechismus. Aber wenn auch jedem der vorliegenden Entwürfe auf seinem Weg diese Eigenschaften durch ein Wunder wären gesichert worden, so müßte auch das Wunder unter dem Versuch beschworen werden, beide so gut als möglich zu vereinigen. Ich mache niemand einen Vorwurf, wenn ich fürchte, daß der Weg, auf welchem wir dermalen vor Ort stehen, nicht der rechte zum Kleinod gewesen sei, da er sich, wie in so viel andern Dingen ebenfalls geschieht, erst im Gehen hauptsächlich durch das Ineinandergreifen zweier verschiedener Behörden der Kirchenregierung u. der Kirchenrepräsentation selbst so gemacht hat. Wäre, was schon geschehen ist, noch zu thun, so müßte nach meinem Dafürhalten

1, die theologische Fakultät der evangelischen Landesuniversität als die competenteste u. würdigste Stelle ersucht werden, das Materiale eines künftigen Lehr- u. Bekenntnißbuches u. namentlich in den Glaubensartikeln der Lehrbegrif der protestantischen Kirche, in welchem allein alle Objectivität liegen kann, in seiner höchsten Reinheit thetisch zu bearbeiten welches Materiale alsdann 2, einem u. nur einem tüchtigen mit den Bedürfnissen der Vorstellungsart, Sprachweise u. dem Fassungsvermögen des Volkes durch lange Erfahrung vertraut gewordenen praktischen Geistlichen zur Verarbeitung übergeben, und dann

3, der Fakultät zur Prüfung, ob alles richtig aufgefaßt u. wiedergegeben sei, zurückgestellt werden müssen, worauf alsdann noch

4, wenn es nöthig wäre, eine persönliche Zusammenkunft u. Besprechung über einzelne nicht einverständene Fassungen u. Ausdrücke stattfinden könnte.

Allein ich erkenne mit Schmerz, daß das Geschäft auf dem entgegengesetzten Weg schon zu weit vorgerückt sei, um in den, welcher mir der einzig gerade u. sichere scheint, zurückgeleitet zu werden, wiewohl ich die Ueberzeugung freimüthig ausspreche, solange ich sie habe, daß ich es für eine kaum zu lösende Aufgabe halte, ein Bekenntnißbuch für eine Kirchengemeinschaft, u. einen Catechismus für 13.–14. jährige Confirmanden selbst aus den gemeinsten Landschulen – starke Speise u. Milch – in Eine Fassung zu bringen, u. ich möchte, um nicht zu weit von dem Urtheil der theol. Fakultät abzustehen, das ich sehr zu ehren weiß, mich gern überzeugen, daß der Bericht derselben ungefähr das nämliche anerkenne, wenn es in demselben heißt, daß die catechetische Lehre alsdann gelungen sein werde, wenn sie der doppelte Vorwurf trifft, einerseits des Mangels an Popularität (als Catechismus) andererseits des Mangels an Gründlichkeit (als Confessionsbuch).

Gebührende Ehre sei jedoch auch den Versuchen dazu, sowohl den bekannten älteren der beiden ehemaligen Kirchengemeinden unsers Vaterlandes, als den vorliegenden neusten.

Hebel.